FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1446, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule.
Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Lehre	1446, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre / Geisteswissenschaften in TEuro	1.635,5	1.613,9	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2.673,1	8.042,1	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	3.863,2	0,0	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Ingenieurwissenschaften in TEuro	15.492,2	15.374,3	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre / Kunst in TEuro	1.578,7	1.632,8	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Geisteswissenschaften in TEuro	4,4	5,3	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,1	5,2	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	5,2	0,0	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,4	5,4	-	-	-
			GK der Lehre pro Student / Kunst in TEuro	8,7	8,6	-	-	-
PB Forschung	1446,1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Geisteswissenschaften in TEuro	536,6	610,2	-	-	-

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus-halts-ermächti-gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
PB Forschung	1446,1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung / Rechts-,Wirtschafts-, Sozial-wissenschaften in TEuro	1.892,6	2.050,7	-	-	-
			Kosten der Forschung / Mathematik, Naturwissen-schaften in TEuro	1.800,8	0,0	-	-	-
			Kosten der Forschung / Ingenieurwissenschaften in TEuro	6.448,1	9.267,5	-	-	-
			Kosten der Forschung / Kunst in TEuro	566,3	569,0	-	-	-
			Kosten Forschung / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	182,1	41,0	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Geisteswissenschaften in TEuro	24,4	67,8	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Rechts-,Wirtschafts-, Sozial-wissenschaften in TEuro	105,1	76,0	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Mathematik, Naturwissen-schaften in TEuro	66,7	0,0	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Ingenieurwissenschaften in TEuro	73,3	77,2	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / Kunst in TEuro	62,9	63,2	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	0,0	20,5	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	15,9	18,3	-	-	-
PB Sonstige Dienst-leistungen	1446,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen / Geisteswissenschaften in TEuro	103,7	111,4	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Rechts-,Wirtschafts-, Sozial-wissenschaften in TEuro	244,4	308,3	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Mathematik, Naturwissen-schaften in TEuro	266,2	287,3	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.470,5	1.414,6	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Kunst in TEuro	104,2	112,8	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / außerhalb der Studienbereiche in TEuro	111,2	262,9	-	-	-

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltjahren 2018/2019 fortgeführt.

An der Hochschule sind 37 Studiengänge in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Maschinenbau/Verfahrenstechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Informatik, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Sprach- und Kulturwissenschaften, Bauingenieurwesen, Architektur und Gestaltung eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2016/2017 5 061.

Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung gegenüber dem Jahr 2014 aus Qualitätssicherungsmitteln, abhängig von der Studierendenzahl, wie folgt erhöht:

	2015 (Tsd. EUR)	2016 (Tsd. EUR)	2017 (Tsd. EUR)	2018 (Tsd. EUR)	2019 (Tsd. EUR)
Hochschule	2.662,5	2.662,5	2.740,4	2.795,8	2.795,8

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.
Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 20,2 17,7	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		Übrige Einnahmen			
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	202,0 a) 223,7 b) 242,3 c)	202,0	202,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der Bezüge für folgende Stiftungsprofessuren: 1. eine Stiftungsprofessur der Bes. Gr. W 2 (kw) für das Lehrgebiet Mechatronik für die Dauer von 10 Jahren (bis 2022) 2. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 (kw) für das Lehrgebiet Sensorik für die Dauer von 5 Jahren (bis 2020) 3. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 (kw) für das Lehrgebiet Datensicherheit in cloudbasierten Systemen und IT-Forensik für die Dauer von 10 Jahren (bis 2025) Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.			
		Zwischensumme Übrige Einnahmen	202,0 a)	202,0	202,0
		Titelgruppen			
71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.			
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.			
111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	38,3 a) 69,7 b) 78,4 c)	38,3	38,3
119 71	133	Sonstige Einnahmen	33,3 a) 169,4 b) 229,6 c)	33,3	33,3
		Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen und Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.			
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.			
		Summe Titelgruppe 71	71,6 a)	71,6	71,6

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
79		Einnahmen der Baustoffprüfstelle			
111 79	133	Einnahmen der Baustoffprüfstelle	176,4 a) 210,5 b) 247,7 c)	176,4	176,4
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.			
		Summe Titelgruppe 79	176,4 a)	176,4	176,4
87		Für Schweißlehrgänge			
111 87	133	Einnahmen aus Schweißlehrgängen	51,1 a) 84,4 b) 89,1 c)	51,1	51,1
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 87 – Ausgaben –.			
		Summe Titelgruppe 87	51,1 a)	51,1	51,1
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans			
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.			
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 a) 728,2 b) 1.247,6 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.			
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 a) 3.204,9 b) 2.855,3 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).			

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.			
		Summe Titelgruppe 92	0,0 a)	0,0	0,0
		Gesamteinnahmen	501,1 a)	501,1	501,1
		Ausgaben			
		Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig. Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.			
		Personalausgaben			
422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	11.498,0 a) 11.066,8 b) 11.436,0 c)	11.508,0	11.508,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1402 Tit. 427 52 und 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.			
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.			

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.	10.003,6 a) 9.008,3 b) 8.255,0 c)	9.507,0	9.507,0
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	3,0 a) 1,4 b) 2,7 c)	3,0	3,0
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	15,1 a) 15,5 b) 8,3 c)	15,1	15,1

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)	2,2

Am 1. Januar 2017 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 30 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	15,1

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben	21.519,7 a)	21.033,1	21.033,1

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	94,2 a) 109,6 b) 177,4 c)	94,2	94,2

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	9,7
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,9
Postgebühren	24,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,9
Dienst- und Schutzkleidung	0,8
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,5
Sächliche Prüfungskosten	1,1
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	6,4
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,5
Vermischte Verwaltungsausgaben	8,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	25,4
Zur Verfügung des Präsidiums für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	94,2

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2017	2018	2019
Pkw (geleast)	1	1	1
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	3*	3*	3*
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	3	3
Anhänger für Kfz	4	4	4
Krafträder und Mopeds	3	3	3
Wasserfahrzeuge	4	4	4
Anhänger für Wasserfahrzeuge	4	4	4

* davon 1 Elektrofahrzeug

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	94,2 a)	94,2	94,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		Ausgaben für Investitionen			
812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	800,0 a) 269,3 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.			
		Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.			
		Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	800,0 a)	0,0	0,0
		Titelgruppen			
		Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.			
71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek			
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung Finanzministeriums.			
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.			
		Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz (neu) wird ein Budget von 328,9 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben.			
		Die Regelung aus Ziff. II.7.1 Hochschulfinanzierungsvertrag zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.			
429 71	133	Personalaufwand	383,1 a) 468,0 b) 1.008,2 c)	383,1	383,1
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.			

Erläuterung: Veranschlagt sind:

		Tsd. EUR
1.	Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	15,3
2.	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastverträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	308,3
3.	Persönliche Prüfungskosten	4,1
4.	Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	7,4
5.	Für das Rechenzentrum	31,2
6.	Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	12,0
7.	Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	4,8
	zus.	383,1

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
547 71	133	Sachaufwand	975,5 a) 1.993,9 b) 1.901,9 c)	1.030,9	1.030,9

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Mehr 55,4 Tsd. EUR wegen Anpassung der Qualitätssicherungsmittel.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	40,0
2. Für das Rechenzentrum	208,8
3. Für die Bibliothek	85,0
4. Für Lehre und Forschung	304,2
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	50,0
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	14,0
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	328,9
zus.	1.030,9

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	45,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	300,5 a) 83,4 b) 33,4 c)	255,5	300,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	2,6	2,6
2. Für das Rechenzentrum	5,5	5,5
3. Für Lehre und Forschung	247,4	292,4
zus.	255,5	300,5

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71	1.659,1 a)	1.714,5	1.714,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
79		Ausgaben der Baustoffprüfstelle			
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 79.			
		Erläuterung: Vgl. Tit. 111 79. Die Baustoffprüfstelle zählt zu den Aufgaben der Hochschule (§ 2 Abs. 7 LHG).			
429 79	133	Personalaufwand	10,2 a) 60,1 b) 69,9 c)	10,2	10,2
		Erläuterung: Hierunter fallen Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge, Vergütungen für stundenweise beschäftigte Schreibkräfte und Aushilfskräfte sowie Überstundenvergütungen.			
547 79	133	Sachaufwand	30,8 a) 37,6 b) 36,0 c)	30,8	30,8
		Erläuterung: Hieraus werden auch die Wegstreckenentschädigungen für Fahrten des Leiters der Baustoffprüfstelle gezahlt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 01).			
812 79	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4,4 a) 4,8 b) 0,0 c)	4,4	4,4
		Summe Titelgruppe 79	45,4 a)	45,4	45,4
87		Für Schweißlehrgänge			
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um 50 v. H. der Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 87.			
429 87	133	Personalaufwand	2,6 a) 0,0 b) 0,0 c)	2,6	2,6
547 87	133	Sachaufwand	23,5 a) 46,5 b) 34,3 c)	23,5	23,5
		Summe Titelgruppe 87	26,1 a)	26,1	26,1
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans			
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.			
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.			

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
429 92	133	Personalaufwand	0,0 a) 1.931,5 b) 1.932,4 c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 a) 1.728,0 b) 1.392,6 c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 a) 102,5 b) 122,6 c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 a) 13,2 b) 445,9 c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 92	0,0 a)	0,0	0,0
		Gesamtausgaben	24.144,5 a)	22.913,3	22.913,3
		Abschluss Kapitel 1446			
		Verwaltungseinnahmen	299,1 a)	299,1	299,1
		Übrige Einnahmen	202,0 a)	202,0	202,0
		Gesamteinnahmen	501,1 a)	501,1	501,1
		Personalausgaben	21.915,6 a)	21.429,0	21.429,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.124,0 a)	1.179,4	1.179,4
		Ausgaben für Investitionen	1.104,9 a)	304,9	304,9
		Gesamtausgaben	24.144,5 a)	22.913,3	22.913,3
		Kapitel 1446 Zuschuss	23.643,4 a)	22.412,2	22.412,2